

ÜBERSETZUNG

KÖNIGREICH BELGIEN

GUTACHTEN 39.914/3
DER GESETZGEBUNGSABTEILUNG
DES STAATSRATES

Der STAATSRAT, Gesetzgebungsabteilung, dritte Kammer, der am 17. Februar 2006 von der Ministerin für Kultur und Medien, Denkmalschutz, Jugend und Sport der Deutschsprachigen Gemeinschaft gebeten wurde, innerhalb einer Frist von dreißig Tagen ein Gutachten über einen Entwurf eines Erlasses der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft "zur Festlegung des Formulars zur Meldung der Bereitstellung elektronischer Kommunikationsnetze und -dienste" abzugeben, hat am 7. März 2006 folgendes Gutachten abgegeben:

Unter Anwendung von Artikel 84, § 3, Absatz 1, der koordinierten Gesetze über den Staatsrat hat sich die Gesetzgebungsabteilung darauf beschränkt, die Zuständigkeit des Verfassers des Rechtsaktes, die Rechtsgrundlage und die Erfüllung der Formalitäten zu untersuchen.

Diese Untersuchung ruft folgende Bemerkung hervor.

*

* *

In Absatz 2 der Präambel wird die Rechtsgrundlage des entworfenen Erlasses in Artikel 46 des Dekrets vom 27. Juni 2005 über den Rundfunk und die Kinovorstellungen gesucht. Obwohl dieser Artikel keine ausdrückliche Ermächtigung der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft enthält, kann er jedoch, in Verbindung mit der allgemeinen Durchführungsbefugnis, als Rechtsgrundlage für den entworfenen Erlass dienen. Dieser Durchführungsbefugnis kann die Regierung aufgrund des Artikels 7 des Gesetzes vom 31. Dezember 1983 über institutionelle Reformen für die Deutschsprachige Gemeinschaft geltend machen. In letztgenanntem Artikel wird Artikel 20 des Sondergesetzes vom 8. August 1980 zur Reform der Institutionen für anwendbar auf die Deutschsprachige Gemeinschaft erklärt.

In der Präambel ist jedoch ein Absatz einzufügen, der auf Artikel 7 des genannten Gesetzes vom 31. Dezember 1983 hinweist.

Die Kammer setzte sich zusammen aus

den Herren	D. ALBRECHT,	Kammervorsitzender,
	J. SMETS, B. SEUTIN,	Staatsräte,
	H. COUSY, J. VELAERS,	Beisitzer der Gesetzgebungsabteilung,
Frau	A.-M. GOOSSENS,	Kanzler.

Der bericht wurde von Herrn J. VAN NIEUWENHOVE, Auditor, vorgelegt.

DER KANZLER,

DER VORSITZENDE,

A.-M. GOOSSENS

D. ALBRECHT

Das Gutachten wurde unter der Aufsicht von Herrn W. PAS, Auditor, übersetzt.

DER HAUPTKANZLER,

D. LANGBEEN